

Rechtsanwälte Schenzer Füllborn  
Bürogemeinschaft

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

1. Die Gebührenabrechnung der Tätigkeit des Rechtsanwalts erfolgt nach Gegenstandswert und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
2. Der Rechtsanwalt hat bei Übertragung des Mandats die Berechtigung erhalten, Gelder für den Mandanten anzunehmen und zu verwahren.
3. Das dem Mandanten zustehende Geld wird unverzüglich unter Anrechnung der gesetzlichen Hebegebühr an ihn weitergeleitet.
4. Der Rechtsanwalt erhält die Berechtigung, eingegangene, dem Mandanten zustehende Gelder mit eigenen Forderungen gegen den Mandanten aufzurechnen und von den eingegangenen Geldern abzuziehen.
5. Der Rechtsanwalt kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einen Vorschuss für seine Tätigkeit erheben. Der Vorschuss ist unverzüglich zu leisten.
6. Sollte es dem Rechtsanwalt nicht möglich sein, aufgrund Besprechungen, gerichtlicher Termine, eigener Krankheit und sonstiger Verhinderungen einen vereinbarten Termin wahrzunehmen, ist es ihm möglich, eine Terminverschiebung, auch kurzfristig, vorzunehmen.
7. Bei Übertragung des Mandates an den Rechtsanwalt erklärt sich der Mandant damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten im Netzwerk der Kanzlei eingegeben und gespeichert werden. Der Rechtsanwalt und seine Mitarbeiter verpflichten sich, die persönlichen Daten des Mandanten nicht weiterzugeben. Die Daten werden lediglich im eigenen Geschäftsbetrieb verwendet.
8. Sofern der Mandant nicht Verbraucher ist, wird als zuständiges Gericht das Amtsgericht Besigheim vereinbart.

Ich habe oben genannte allgemeine Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift